

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
§ 1 Einführung .....	19
A. Einleitung.....	19
B. Gang der Untersuchung.....	22
§ 2 Minder- und Mehrabführungen im Recht der Organschaft .....	23
A. Organschaftbesteuerung und das Problem von Minder- und Mehrabführungen.....	23
I. Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihrer Gesellschafter.....	23
II. Körperschaftsteuerliche Organschaft .....	24
1. Tatbestandsvoraussetzungen der Organschaft.....	24
2. Rechtsfolgen der Organschaft .....	25
a) Einkommen der Organgesellschaft wird dem Organträger zugerechnet .....	25
aa) Einkommenszurechnung .....	25
bb) Grundsatz der Einmalbesteuerung .....	27
b) Gewinnabführung unterliegt keiner Ausschüttungsbesteuerung .....	29
III. Minder- und Mehrabführungen der Organgesellschaft .....	29
1. Begriffe „Minderabführung“ und „Mehrabführung“ .....	30
2. Sachverhalt einer Minder- oder Mehrabführung .....	31
3. Problematik und Lösung .....	31
a) Minder- und Mehrabführungen mit Ursache in vororgan-schaftlicher Zeit.....	31
aa) Problematik vororgan-schaftlicher Minder- und Mehr-abführungen .....	31
bb) Lösung des § 14 Abs. 3 KStG .....	33
b) Minder- und Mehrabführungen mit Ursache in organschaft-licher Zeit .....	34
aa) Problematik organschaftlicher Minder- und Mehr-abführungen .....	34
bb) Lösung der Problematik .....	35
aaa) Behandlung von Minder- und Mehrabführungen nach Einlagegrundsätzen .....	35

(1) Lösung der Problematik organschaftlicher Minderabführungen .....	36
(2) Lösung der Problematik organschaftlicher Mehrabführungen .....	37
bbb) Umsetzung der Lösung durch Ausgleichspostenlösung in Form von § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 4, Abs. 6 KStG .....	38
ccc) Umsetzung der Lösung durch Einlagelösung in Form von § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 3 und 4, Abs. 6 KStG-Entwurf .....	40
IV. Nebeneinander vororganschaftlicher und organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen .....	41
V. Zusammenfassung .....	41
B. Ursachen von Minder- und Mehrabführungen .....	42
I. Minder- und Mehrabführungen auf Grund einer Abweichung zwischen abgeführtem Gewinn und Steuerbilanzgewinn .....	42
1. Keine Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz .....	42
2. Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz .....	44
II. Minder- und Mehrabführungen trotz Übereinstimmung von abgeführtem Gewinn und Steuerbilanzgewinn .....	47
III. Minder- und Mehrabführungen im Verlustfall .....	49
IV. Zunahme der Anzahl und des Umfangs organschaftlicher Mehrabführungen .....	50
1. Aufgabe der Maßgeblichkeit im Umwandlungssteuerrecht .....	50
2. Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit durch das BilMoG .....	52
V. Zusammenfassung .....	52
C. Abgrenzung des § 14 Abs. 3 KStG von § 14 Abs. 4 KStG .....	53
I. Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Ursache einer Minder- oder Mehrabführung .....	54
1. Tatbestandsmerkmal „Ursache“ .....	54
a) Buchhalterische Erfassung eines Geschäftsvorfalles als Ursache .....	54
b) Regelbeispiel des § 14 Abs. 4 Satz 6 KStG .....	56
2. Tatbestandsmerkmal „in organschaftlicher Zeit“ .....	56
a) Abgrenzung im „Normalfall“ .....	60
aa) Abgrenzung aus Sicht der Organgesellschaft? .....	60
bb) Abgrenzung aus Sicht des Organträgers? .....	61
aaa) Auswechseln eines Gewinnabführungsvertrags .....	61
bbb) Organschaftskette .....	62
ccc) Regelung des § 14 Abs. 4 KStG .....	62
b) Abgrenzung in „Sonderfällen“ .....	63
aa) Abschreibungsfall .....	63
bb) Ausgleich eines vororganschaftlichen handelsrechtlichen Verlustvortrags .....	65

cc) Prüfungsbedingte Mehrsteuern .....	65
dd) Umwandlung des Organträgers .....	66
II. Abgrenzung nach der „Herkunft“ der Ursache einer Minder- oder Mehrabführung .....	67
1. Minder- und Mehrabführungen mit „innerorganschaftlicher“ Ursache .....	67
2. Minder- und Mehrabführungen mit „außerorganschaftlicher“ Ursache .....	67
III. Zusammenfassung .....	69
§ 3 Ausgleichspostenlösung der § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 4, Abs. 6 KStG .....	71
A. Tatbestand und Rechtsfolgen der Ausgleichspostenlösung .....	71
I. Bildung eines organschaftlichen Ausgleichspostens .....	72
1. Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG .....	72
a) Tatbestandsmerkmale „Minderabführung“ und „Mehrabführung“ .....	72
b) Tatbestandsmerkmal „Ursache in organschaftlicher Zeit“ .....	75
2. Rechtsfolge des § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG .....	75
a) Bildung eines aktiven oder passiven Ausgleichspostens .....	75
b) Ausgleichsposten ist in der Steuerbilanz des Organträgers zu bilden .....	76
aa) Ausgleichspostenbildung in Steuerbilanz .....	76
bb) Ausgleichspostenbildung erhöht oder mindert steuerliches Betriebsvermögen des Organträgers .....	76
cc) Ausgleichsposten kann Bedeutung für die laufende Besteuerung des Organträgers haben .....	77
c) Einkommensneutrale Bildung des Ausgleichspostens .....	78
d) Anteilige Bildung des Ausgleichspostens .....	79
aa) Beteiligung des Organträgers am Nennkapital der Organgesellschaft .....	81
aaa) Mittelbare Beteiligung des Organträgers .....	81
bbb) Eigene Anteile der Organgesellschaft .....	81
bb) Anteilige Bildung des Ausgleichspostens bei außenstehenden Gesellschaftern .....	83
aaa) „Richtigkeit“ der gesetzlichen Regelung zur anteiligen Bildung von Ausgleichsposten nach § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG ist fraglich .....	84
bbb) Anteilige Bildung von Ausgleichsposten ist zutreffend .....	84
ccc) Anteilige Bildung von Ausgleichsposten ist unzutreffend .....	86
(1) Gegenläufige Mehr- oder Minderabführung .....	87
(2) Veräußerung der Organbeteiligung .....	87

	(3) Beendigung der Organschaft .....	88
	(4) Stellungnahme .....	89
3.	Folgen der Ausgleichspostenlösung auf Ebene der Organ- gesellschaft .....	89
	a) Tatbestandsvoraussetzungen des § 27 Abs. 6 KStG .....	90
	b) Rechtsfolge des § 27 Abs. 6 KStG .....	90
II.	Fortführung organschaftlicher Ausgleichsposten zwischen Bildung nach § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG und Auflösung nach § 14 Abs. 4 Satz 2 KStG .....	91
	1. Einkommensneutrale Auflösung von Ausgleichsposten in Fortführungsphase sieht § 14 Abs. 4 KStG nicht vor .....	91
	a) Regelung in den Körperschaftsteuerrichtlinien .....	92
	b) Existenz gegenläufiger Mehr- und Minderabführungen ist unter Berücksichtigung des Gesetzeswortlauts zweifelhaft .....	92
	2. Auflösung von Ausgleichsposten in nachorganschaftlicher Zeit .....	93
	a) Auflösung von Ausgleichsposten in Folge einer nach- vertraglichen Gewinnabführung .....	93
	b) Auflösung eines aktiven Ausgleichspostens in Folge einer Einlagenrückgewähr .....	94
	c) Auflösung eines Ausgleichspostens in Folge einer nach- vertraglichen Ausschüttung eines abführungsgesperrten Betrags .....	95
	3. Fortführungsphase auf Ebene der Organgesellschaft .....	96
III.	Auflösung organschaftlicher Ausgleichsposten nach § 14 Abs. 4 Satz 2 bis 5 KStG .....	96
	1. Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 Abs. 4 Satz 2 KStG .....	96
	a) Veräußerung der Organbeteiligung .....	97
	aa) Anteilige Veräußerung der Organbeteiligung .....	97
	bb) Veräußerung von Anteilen an einer Organträger- Personengesellschaft .....	98
	b) Einer Veräußerung gleichgestellte Sachverhalte .....	99
	aa) Sachverhalt „Umwandlung der Organgesellschaft auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person“ .....	99
	bb) Sachverhalt „Verdeckte Einlage der Beteiligung an der Organgesellschaft“ .....	100
	cc) Sachverhalt „Auflösung der Organgesellschaft“ .....	100
	dd) Weitere im Gesetz nicht genannte Sachverhalte .....	100
	ee) Einer Veräußerung nicht gleichgestellte Sachverhalte .....	101
	2. Rechtsfolge des § 14 Abs. 4 Satz 2 bis 4 KStG .....	102
	a) Ausgleichsposten sind einkommenswirksam aufzulösen .....	102
	b) Auflösung erfolgt im Zeitpunkt der Veräußerung .....	103
	3. Ebene der Organgesellschaft .....	103
IV.	Zusammenfassung .....	103

B. Verfassungswidrigkeit einer rückwirkenden Anwendung des § 14 Abs. 4 KStG .....	104
I. Echte und unechte Rückwirkung von Steuergesetzen .....	105
1. Echte Rückwirkung ist im Grundsatz unzulässig .....	105
2. Unechte Rückwirkung ist im Grundsatz zulässig .....	106
3. Veranlagungszeitraumrechtsprechung .....	106
II. Rückwirkung von § 14 Abs. 4 KStG .....	107
1. Auflösung passiver Ausgleichsposten vor dem Jahr 2007 .....	107
2. Auflösung aktiver Ausgleichsposten vor dem Jahr 2007 .....	109
3. Bildung eines passiven Ausgleichspostens vor dem Jahr 2007 und Auflösung im Jahr 2007 oder später .....	109
4. Stellungnahme zu den Fallgruppen .....	110
C. Rechtsnatur organschaftlicher Ausgleichsposten und die Bedeutung der Rechtsnatur .....	112
I. Bedeutung der Rechtsnatur von Ausgleichsposten .....	113
II. Rechtsauffassungen zur Rechtsnatur von Ausgleichsposten .....	114
1. Organschaftlicher Ausgleichsposten als Korrekturposten zum Beteiligungsbuchwert .....	114
2. Organschaftlicher Ausgleichsposten als Posten mit eigenem Rechtscharakter .....	116
3. Stellungnahme zur Rechtsnatur von Ausgleichsposten .....	117
a) Ausgleichsposten ist nicht mit Buchwert der Organbeteiligung verrechenbar .....	117
b) Ausgleichsposten ist kein Wirtschaftsgut .....	118
c) Ausgleichsposten ist keine Bilanzierungshilfe .....	118
d) Ausgleichsposten hat beteiligungsähnlichen Rechtscharakter .....	119
aa) Ausgleichsposten bei unmittelbarer Beteiligung des Organträgers an Organgesellschaft .....	119
bb) Ausgleichsposten bei mittelbarer Beteiligung des Organträgers an der Organgesellschaft .....	120
e) Bildung und Auflösung von Ausgleichsposten wirkt sich auf den Steuerbilanzgewinn des Organträgers aus .....	121
III. Zusammenfassung .....	121
§ 4 Einlagelösung der §§ 14 Abs. 4, 27 Abs. 1 Satz 3 und 4, Abs. 6 KStG-Entwurf .....	123
A. Tatbestand und Rechtsfolgen der Einlagelösung .....	124
I. Tatbestandsvoraussetzungen .....	124
II. Rechtsfolgen .....	124
1. Organschaftliche Minderabführungen sind als Einlage durch den Organträger in die Organgesellschaft zu behandeln .....	124
a) Ebene des Organträgers .....	124

aa)	Minderabführung als Einlage des Organträgers.....	124
bb)	Erhöhung des Buchwerts der Organbeteiligung müsste einkommensneutral erfolgen.....	125
b)	Ebene der Organgesellschaft.....	127
2.	Organschaftliche Mehrabführungen gelten als Einlagenrück- gewähr der Organgesellschaft an den Organträger.....	127
a)	Ebene des Organträgers.....	127
b)	Ebene der Organgesellschaft.....	128
aa)	Einlagenrückgewähr erfolgt außerhalb der Differenzrechnung des § 27 Abs. 1 Satz 3 KStG.....	128
bb)	Neue Reihenfolge bei der Minderung des Einlagekontos in § 27 Abs. 6 KStG-Entwurf.....	129
3.	Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen gelten zum Ende des Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft als erfolgt.....	129
a)	Bestehende Regelung des § 14 Abs. 3 Satz 3 KStG.....	130
aa)	Zeitpunkt einer vororganschaftlichen Mehrabführung.....	130
bb)	Zeitpunkt einer vororganschaftlichen Minder- abführung.....	131
b)	Bedeutung von § 14 Abs. 4 Satz 4 KStG-Entwurf.....	131
4.	Keine anteilige Einlage oder anteilige Einlagenrückgewähr.....	132
5.	Keine Regelung zu gegenläufigen Mehr- oder Minder- abführungen.....	132
6.	Keine Regelung zur Veräußerung der Organbeteiligung.....	133
B.	Stellungnahme zur Einlagelösung in Form von § 14 Abs. 4 KStG- Entwurf.....	133
I.	Einlagelösung führt „auf den ersten Blick“ zu einem vereinfachten Organschaftsrecht.....	133
II.	Besteuerung einer überschießenden Mehrabführung ist nicht gerechtfertigt.....	134
1.	Gleichsetzung von Mehrabführung und Einlagenrückgewähr wäre nicht gerechtfertigt.....	134
a)	Einlagenrückgewähr und ihre steuerliche Behandlung.....	134
aa)	Einlagenrückgewähr in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.....	134
bb)	Einlagenrückgewähr im KStG.....	137
b)	Organschaftliche Mehrabführung ist nicht mit der Rück- zahlung von Anschaffungskosten vergleichbar.....	138
2.	Organschaftliche Mehrabführung hat im Grundsatz nur „vorübergehenden“ Charakter.....	139
a)	Besteuerung der überschießenden Mehrabführung bei Veräußerung der Organgesellschaft.....	140
b)	Besteuerung der überschießenden Mehrabführung bei Beendigung der Organschaft.....	140

III. Vorschlag für eine Nicht-Besteuerung einer überschießenden Mehrabführung im Rahmen einer Einlagelösung.....	140
1. Bildung eines passiven Zusatzpostens zur Beteiligung .....	140
2. Stundung der Steuer auf überschießende Mehrabführung.....	141
C. Regelung des Übergangs von der Ausgleichsposten- zur Einlagelösung.....	141
I. Erste Möglichkeit: Ausgleichsposten bleibt bis zu Veräußerung der Organbeteiligung bestehen.....	142
II. Zweite Möglichkeit: Ausgleichsposten ist mit dem Buchwert der Organbeteiligung zu verrechnen .....	142
III. Zusammenfassung.....	143
D. Exkurs: Gleichbehandlung vororganschaftlicher und organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen im Rahmen einer „großen“ Einlagelösung.....	144
I. Einlagelösung im System des § 14 Abs. 3 und Abs. 4 KStG .....	144
II. „Große“ Einlagelösung .....	145
III. Stellungnahme.....	147
§ 5 Vergleich von Ausgleichsposten- und Einlagelösung anhand von Zweifelsfällen .....	149
A. Technik der Bildung und Auflösung von Ausgleichsposten im Vergleich zu einer fiktiven Einlage und Einlagenrückgewähr .....	149
I. Bildung eines Ausgleichspostens im Vergleich zu einer Buchwertkorrektur.....	149
1. Ausgleichspostenlösung.....	149
a) Ausgleichsposten ist einkommensneutral zu bilden .....	150
b) Ausgleichsposten ist zu einer bestimmten (Organ-)Beteiligung zu bilden.....	150
c) Für eine Organbeteiligung ist beim Organträger ein einziger Ausgleichsposten zu bilden .....	150
aa) Für jede Ursache im Sinne des § 14 Abs. 4 Satz 1 KStG könnte ein separater Ausgleichsposten zu bilden sein .....	151
bb) Nach dem Zweck des § 14 Abs. 4 KStG braucht nur ein einziger Ausgleichsposten gebildet zu werden.....	152
2. Einlagelösung.....	153
II. Auflösung eines Ausgleichspostens bei Veräußerung der Organbeteiligung.....	154
1. Ausgleichspostenlösung.....	154
a) Bisherige Auffassung der Finanzverwaltung .....	155
b) In der Literatur vertretene Auffassungen zu § 14 Abs. 4 KStG .....	156
c) Nettomethode folgt aus Rechtsnatur des Ausgleichspostens....	157

2. Einlagelösung.....	158
3. Zusammenfassung.....	158
B. Saldierung von Minder- und Mehrabführungen.....	159
C. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen bei mittelbarer Organschaft.....	159
I. Ausgleichspostenlösung und mittelbare Organschaft.....	160
1. Bildung eines Ausgleichspostens bei mittelbarer Organschaft.....	160
a) Vor Inkrafttreten des § 14 Abs. 4 KStG vertretene Rechtsauffassungen.....	160
b) Nach Inkrafttreten des § 14 Abs. 4 KStG vertretene Rechtsauffassungen.....	160
2. Auflösung eines Ausgleichspostens bei mittelbarer Organschaft...	161
a) Veräußerung der Beteiligung an der Zwischengesellschaft durch den Organträger.....	162
b) Veräußerung der Beteiligung an der Organgesellschaft durch die Zwischengesellschaft.....	162
II. Einlagelösung und mittelbare Organschaft .....	163
III. Ausgleichsposten- und Einlagelösung können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.....	164
D. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen bei mehrstöckiger Organschaft.....	165
I. Keine Besonderheiten im „Normalfall“ .....	165
1. Ausgleichspostenlösung bei mehrstöckiger Organschaft .....	165
2. Einlagelösung bei mehrstöckiger Organschaft.....	166
II. Ausgleichspostenlösung versagt im Einzelfall.....	166
1. Ausgleichspostenlösung.....	167
a) Ebene der Muttergesellschaft und Ebene der Enkel- gesellschaft.....	167
b) Ebene der Tochtergesellschaft .....	167
2. Einlagelösung.....	168
III. Zusammenfassung.....	168
E. Nachträgliche rückwirkende Bildung von Ausgleichsposten im Rahmen einer Betriebsprüfung.....	168
F. Ausgleichsposten und Teilwertabschreibung .....	169
I. Ausgleichspostenlösung und Teilwertabschreibung .....	169
II. Einlagelösung und Teilwertabschreibung .....	171
G. Ausgleichsposten bei Auf- und Abstockung der Organbeteiligung .....	172
I. Auf- und Abstockung bei Ausgleichspostenlösung.....	172
1. Aufstockung der Organbeteiligung .....	172
a) Ausgleichsposten könnte zur Gesamtbeteiligung bestehen .....	172
b) Ausgleichsposten könnte zu Alt-Anteilen bestehen .....	173
2. Abstockung der Organbeteiligung.....	174
II. Auf- und Abstockung bei Einlagelösung .....	174

H. Veräußerung der Organbeteiligung und Erwerb eigener Anteile .....	175
I. Veräußerung der Organbeteiligung an einen Dritten .....	175
II. Erwerb eigener Anteile durch die Organgesellschaft .....	175
1. Ausgleichspostenlösung .....	175
a) Veräußerung bei zivilrechtlicher Betrachtung .....	176
b) Keine Veräußerung bei wirtschaftlicher Betrachtung .....	176
2. Einlagelösung .....	177
I. Umwandlung des Organträgers oder der Organgesellschaft .....	177
I. Umwandlung auf Ebene des Organträgers .....	177
1. Verschmelzung des Organträgers .....	178
2. Spaltung des Organträgers .....	178
3. Einbringung der Organbeteiligung .....	179
a) Ausgleichspostenlösung .....	179
aa) Einbringung der Organbeteiligung in Kapitalgesell- schaft gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten .....	179
bb) Einbringung der Organbeteiligung in Personen- gesellschaft .....	182
b) Einlagelösung .....	182
4. Formwechsel des Organträgers .....	183
II. Umwandlung auf Ebene der Organgesellschaft .....	183
1. Verschmelzung der Organgesellschaft .....	183
a) Verschmelzung der Organgesellschaft auf eine Kapital- gesellschaft .....	183
b) Verschmelzung der Organgesellschaft auf eine Personen- gesellschaft .....	184
c) Verschmelzung der Organgesellschaft auf den Organträger ....	184
2. Spaltung der Organgesellschaft .....	185
a) Ausgleichspostenlösung .....	185
b) Einlagelösung .....	186
3. Einbringung eines Teilbetriebs .....	187
J. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen und Thesaurie- rungsbegünstigung (§ 34a EStG) .....	188
I. Thesaurierungsbegünstigung des § 34a EStG .....	188
II. Thesaurierungsbegünstigung und Organschaft .....	189
1. Ausgleichspostenlösung .....	189
a) Organschaftliche Minderabführung .....	189
b) Organschaftliche Mehrabführung .....	191
c) Auflösung organschaftlicher Ausgleichsposten .....	192
aa) Auflösung eines aktiven Ausgleichspostens .....	192
bb) Auflösung eines passiven Ausgleichspostens .....	193
2. Einlagelösung .....	194
K. Minderung des Einlagekontos nach § 27 Abs. 6 KStG als Einlagen- rückgewähr nach § 22 Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 UmwStG .....	195

I. Ausgleichspostenlösung.....	196
II. Einlagelösung.....	197
L. Organschaftliche Minderabführung nach § 14 Abs. 4 KStG-Entwurf als Einlage.....	198
§ 6 Ergebnisse.....	201
A. Ausgleichspostenlösung nach § 14 Abs. 4, § 27 Abs. 1 Satz 4, Abs. 6 KStG fügt sich in das System der Organschaftsbesteuerung ein .....	201
I. Auf die (nur) anteilige Bildung von Ausgleichsposten sollte verzichtet werden .....	202
II. Rechtsnatur der Ausgleichsposten sollte gesetzlich bestimmt werden.....	202
III. Saldierung organschaftlicher Minder- und Mehrabführungen sowie Bildung eines (einzig)en Ausgleichspostens beim Organträger sollte gesetzlich bestimmt werden.....	202
IV. Für den Fall einer mittelbaren Organschaft sollte die Bildung von Ausgleichsposten bei Zwischengesellschaften gesetzlich bestimmt werden.....	203
V. Rückwirkende Anwendung von § 14 Abs. 4 KStG auf eine ein- kommenswirksame Auflösung passiver Ausgleichsposten ist verfassungswidrig .....	203
B. Einlagelösung ist auf den „ersten Blick“ zwar einfacher, sie kann jedoch zu einer ungerechtfertigten Besteuerung im Organkreis führen und wirft neue Zweifelsfragen auf .....	203
I. Frage nach der Rechtsnatur der Ausgleichsposten stellt sich nicht .....	204
II. Organschaftliche Minder- und Mehrabführungen werden auch bei mittelbarer Organschaft zutreffend abgewickelt .....	204
III. Einlagelösung löst bei überschießender organschaftlicher Mehr- abführung eine ungerechtfertigte Besteuerung auf Ebene des Organträgers aus .....	205
IV. Einkommensneutrale Erhöhung bzw. Minderung des Buchwerts der Organbeteiligung erscheint bei der Einlagelösung in Form von § 14 Abs. 4 KStG-Entwurf zweifelhaft .....	205
V. Einlagelösung führt zu neuen Zweifelsfragen.....	206
C. Gesetzgeber sollte an Ausgleichspostenlösung festhalten.....	206
D. Formulierungsvorschlag zu § 14 Abs. 4 KStG.....	206
Anlage 1: Gesetzeswortlaut der Ausgleichspostenlösung und einer Einlage- lösung .....	209
Anlage 2: Terminologie .....	211
Anlage 3: Übersicht über die Rechtsfolgen der Ausgleichspostenlösung und der Einlagelösung .....	213
Literaturverzeichnis.....	217